

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 820/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	12.12.2001

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Inhalt der Mitteilung

Teilplanungsbereich Hilfe zur Erziehung

- a) Schreiben des Caritasverbandes an die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG in der Stadt Bergisch Gladbach vom 07.11.2001 (s. Anlage 1)

Der Caritasverband bittet die Arbeitsgemeinschaft, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung des Jugendamtes soll dafür Sorge tragen, dass die Hilfeformen: Soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Anti-Gewaltraining, Sonstige erzieherische Auflagen quantitativ in die Statistik entweder integriert oder individuell ausgewiesen werden.

Ferner wird die Planungsgruppe Hilfe zur Erziehung gebeten, diese Hilfeformen in den üblichen Qualitätsdimensionen (Ziel, Struktur, Prozess und Ergebnis) zu reflektieren und perspektivisch zu beplanen.“

Dieser Beschlussvorschlag ist im Schreiben des Caritasverbandes ausführlich begründet.

Die Bürgermeisterin vertritt hierzu folgende Auffassung:

Grundsätzlich kann die Bürgermeisterin das Anliegen des Caritasverbandes nachvollziehen, die o.g. Hilfeformen zu reflektieren und perspektivisch zu beplanen. Bei diesen Hilfeformen handelt es sich

allerdings um Weisungen des Jugendgerichtes nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) bei straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Dies bedeutet, dass es sich um Hilfeformen handelt, die nicht zu dem Bereich der Hilfe zur Erziehung gehören. Die Jugendhilfeplanung der Stadt Bergisch Gladbach hat einen bereichsorientierten Planungsansatz unter Berücksichtigung sozialräumlicher Belange. Daher soll eine Planung der Weisungen nach dem JGG nicht im Jugendhilfeteilplan „Hilfe zur Erziehung“ erfolgen, sondern im Teilplanungsbereich „Jugendgerichtshilfe“.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) hat der Verwaltung des Jugendamtes einen arbeitsintensiven und anspruchsvollen Auftrag zur Weiterführung der Jugendhilfeplanung erteilt, der sich auch in den dieser Einladung beigefügten Vorlagen widerspiegelt. Sinnvoll erscheint es daher, diesen Planungsauftrag zunächst abzarbeiten, bevor weitere Planungsbereiche hinzugezogen werden. Die Ergebnisse des derzeitigen Planungsprozesses sollen Ende 2002 vorliegen. Danach kann eine neue Prioritätensetzung von Planungsschwerpunkten erfolgen, die ggf. auch weitergehende Planungen im Bereich „Jugendgerichtshilfe“ berücksichtigt. Eine Arbeitsgrundlage für diesen Bereich ist die Statistik „Jugendgerichtshilfe“, die in der Vergangenheit schon mehrfach auch im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) diskutiert wurde. Diese Statistik beinhaltet differenziert die vom Caritasverband erbetenen Daten, die jährlich zusammengestellt werden.

- b) Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG im Rheinisch-Bergischen Kreis an den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG in der Stadt Bergisch Gladbach vom 20.11.2001 (s. Anlage 2)

Das Anliegen des Schreibens ist es, dass die Planung im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ kreisweit und unter Beteiligung einer gemeinsamen Planungsgruppe erfolgt. Dies wird im Schreiben differenziert begründet.

Die Bürgermeisterin vertritt hierzu folgende Auffassung:

Für die Stadt Bergisch Gladbach hat der Teilplanungsbereich „Hilfe zur Erziehung“ eine hohe Priorität, daher soll die Planung zügig abgearbeitet werden - die ersten Schritte hierzu sind bereits erfolgt. Dabei sollen auch Problemstellungen und Fragen berücksichtigt werden, die sich spezifisch auf die Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Bergisch Gladbacher Jugendhilfe beziehen.

Einen Planungsprozess, der die planerischen Bedürfnisse und inhaltlichen Schwerpunkte aller Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis berücksichtigt, würde den ohnehin anspruchsvollen Planungsbereich noch komplexer gestalten und alleine durch Abstimmungsgespräche zusätzliche zeitliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die anderen Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis die Planungskonzeption der Stadt Bergisch Gladbach „eins zu eins“ übernehmen.

Die Bürgermeisterin kann es verstehen, dass es den Trägern der freien Jugendhilfe nicht möglich ist, gleichzeitig mehrere Planungsgruppen für die einzelnen Jugendämter zum Thema „Hilfe zur Erziehung“ personell zu besetzen. Hier kommt folgende Lösung in Betracht: Die Ergebnisse des Teilplanungsbereiches „Hilfe zur Erziehung“ sollen Ende 2002 vorliegen. Der Prozess und die Ergebnisse könnten den anderen Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis als Modell dienen, um dann ihrerseits Planungen fortzusetzen bzw. anzustoßen. Die freien Träger könnten auf dem Hintergrund ihrer Beteiligung u.a. am Planungsprozess in Bergisch Gladbach auf umfangreiches Grundlagenmaterial zurückgreifen, das in großen Teilen gewiss auch für die Jugendhilfeplanung anderer Jugendämter genutzt werden kann.

Über die Anliegen beider Schreiben wird die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG in der Stadt Bergisch Gladbach in ihrer Sitzung am 05.12.2001 diskutieren. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) mündlich berichtet.